

Vorlage Nr. II/69/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Für die Benutzung der städtischen Abfallentsorgung werden Gebühren erhoben.

Am Ende des Kalkulationszeitraumes 2012 - 2014 bestand eine Gebührenüberdeckung von ca. 2 Millionen Euro. Um diese abzubauen, wurden die Abfallentsorgungsgebühren für die Restabfallbehälter zum 01.01.2015 für den Zeitraum 2015 - 2017 um 5 % gesenkt. Mit den daraus resultierenden jährlichen Gebührenunterdeckungen konnte die Gebührenüberdeckung aus 2012 - 2014 abgebaut werden.

Aufgrund der fortlaufenden jährlichen Gebührenunterdeckungen wird am Ende des Kalkulationszeitraums 2018 - 2020 eine Gebührenunterdeckung von insgesamt 2,3 Millionen Euro erwartet.

Die sonstigen Gebührensätze, wie z. B. für Selbstanlieferungen oder für den amtlichen Abfallsack, liegen derzeit unterhalb ihrer tatsächlichen Kosten. Das Rechnungsprüfungsamt regte in seinem „Bericht über die Prüfung der Abfallentsorgungsgebühren sowie der Entgelte für Abfallentsorgungsleistungen in 2008 und 2009“ vom 07.07.2010 an, kostendeckende Gebühren zu erheben (u. a. Seite 22 Abs. 2 des Berichtes).

B Lösung

Aufgrund der im Juni/Juli 2017 durchgeführten Gebührenkalkulation (**Anlage 1**) wird für den Zeitraum 2018 - 2020 eine Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren empfohlen.

Im Bereich der Abfallgebühren für Restabfallbehälter empfiehlt sich eine Gebührenerhöhung um durchschnittlich 6,47 %, um den oben beschriebenen jährlichen Jahresunterdeckungen und den zukünftig erwarteten Kostensteigerungen zu begegnen.

Die Gebühren betragen dann bei vierzehntäglicher Entleerung eines

1.	35-l-Abfallbehälters	84,96 Euro pro Jahr	(bisher	79,80 Euro)
2.	50-l-Abfallbehälters	115,32 Euro pro Jahr	(bisher	108,32 Euro)
3.	60-l-Abfallbehälters	133,56 Euro pro Jahr	(bisher	125,40 Euro)
4.	90-l-Abfallbehälters	200,28 Euro pro Jahr	(bisher	188,12 Euro)
5.	120-l-Abfallbehälters	270,00 Euro pro Jahr	(bisher	253,64 Euro)
6.	240-l-Abfallbehälters	540,12 Euro pro Jahr	(bisher	507,32 Euro)
7.	770-l-Abfallbehälters	1.577,64 Euro pro Jahr	(bisher	1.482,00 Euro)
8.	1100-l-Abfallbehälters	2.111,64 Euro pro Jahr	(bisher	1.983,60 Euro)

und bei wöchentlich einmaliger Entleerung eines

1.	35-l-Abfallbehälters	100,20 Euro pro Jahr	(bisher 94,08 Euro)
2.	50-l-Abfallbehälters	130,56 Euro pro Jahr	(bisher 122,56 Euro)
3.	60-l-Abfallbehälters	160,92 Euro pro Jahr	(bisher 151,08 Euro)
4.	90-l-Abfallbehälters	239,64 Euro pro Jahr	(bisher 225,12 Euro)
5.	120-l-Abfallbehälters	315,60 Euro pro Jahr	(bisher 296,40 Euro)
6.	240-l-Abfallbehälters	631,08 Euro pro Jahr	(bisher 592,80 Euro)
7.	770-l-Abfallbehälters	1.826,40 Euro pro Jahr	(bisher 1.715,68 Euro)
8.	1100-l-Abfallbehälters	2.366,40 Euro pro Jahr	(bisher 2.223,00 Euro).

Weiterhin wird empfohlen, die sonstigen Gebührensätze an die tatsächlichen Kosten anzupassen, wobei die Selbstanlieferung und der amtliche Bremerhavener Abfallsack auf volle 10 Cent angepasst werden, um den baren Zahlungsverkehr zu erleichtern.

Die Gebührensätze betragen dann:

Bei einmaliger Entleerung und Abfuhr (Polterabend)
eines 120-l-Abfallbehälters 11,47 Euro (bisher 9,64 Euro),

für die Entsorgung der vorübergehend mehr anfallenden Abfälle mit dem vorgeschriebenen
„amtlichen Bremerhavener Abfallsack“ 3,60 Euro (bisher 3,00 Euro),

bei einmaliger Entleerung und Abfuhr von hausabfallähnlichen Gewerbe- und Industrieabfällen
für

1. einen 120-l-Abfallbehälter 11,47 Euro (bisher 9,64 Euro),
2. einen 240-l-Abfallbehälter 18,73 Euro (bisher 15,74 Euro),

bei Selbstanlieferung von Restabfällen aus Haushaltungen in Kleinmengen bis zu 1 m³
pro Anlieferung 3,60 Euro (bisher 3,00 Euro),

für Sperrabfall ab der zweiten Abfuhr 80,33 EUR (bisher 67,50 Euro),
(die erste Abfuhr ist kostenlos),

für die Deponierung von Abfällen aus privaten Haushaltungen

1. asbesthaltig 80,33 Euro/t (bisher 66,00 Euro/t),
2. Bodenaushub bis einschl.
LAGA-Einstufung Z 2 18,45 Euro/t (bisher 18,45 Euro/t),
3. sonstige 46,35 Euro/t (bisher 38,00 Euro/t),

und

für die Lieferung von Garten- und Parkabfällen aus privaten Haushalten (für die Lieferung bis zu
1 m³ wird keine Gebühr erhoben) 82,21 Euro/t (bisher 68,00 Euro).

Die künftige Fassung des maßgeblichen § 2 der Gebührenordnung ergibt sich aus der **Anlage 2**.

C Alternativen

Die Abfallentsorgungsgebühren werden nicht angepasst mit der Folge, dass am Ende des Kalkulationszeitraumes 2018 - 2020 eine Gebührenunterdeckung von ca. 2,3 Millionen besteht. Diese Gebührenunterdeckung könnte dann mit einer vermutlich zweistelligen prozentualen Gebührenerhöhung zum 01.01.2021 im Kalkulationszeitraum 2021 - 2023 ausgeglichen oder gem. § 12 Abs. 4 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz vom städtischen Haushalt übernommen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es wird erwartet, dass der Gebührenhaushalt am Ende des Kalkulationszeitraums 2018 - 2020 ausgeglichen sein wird.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen und keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bremerhaven. Die Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen sind nicht quantifizierbar. Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt (Genderprüfung). Zudem werden weder die Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Menschen mit Behinderung noch die besonderen Belange des Sports von dem Beschlussvorschlag betroffen sein. Wegen keiner örtlichen Betroffenheit eines Stadtteils braucht auch keine Stadtteilkonferenz informiert werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf der Entsorgungsbetriebe und ist mit diesen abgestimmt.

Es ist geplant, dass sich der Entsorgungsbetriebsausschuss in seiner Sitzung am 16.10.2017 mit der Angelegenheit befasst. Es ist weiter vorgesehen, dass sich die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26.10.2017 mit ihr befasst, damit noch eine rechtzeitige Verkündung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erfolgen kann.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorbehaltlich einer positiven Entscheidung im Entsorgungsbetriebsausschuss empfohlen, den als **Anlage 2** vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

gez. Paul Bödeker

Paul B ö d e k e r
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf Gewinn- und Verlustrechnung für den Kalkulationszeitraum 2018 - 2020

Anlage 2: Entwurf Ortsgesetz zur Änderung der Abfallgebührenordnung